



# Ehrungsordnung

## **1. Ehrennadel Gau Silber**

10 jährige ununterbrochene Tätigkeit als Funktionär im Verein oder Gau, oder  
15 jährige Teilnahme an Rundenwettkämpfen

## **2. Ehrennadel Gau Gold**

15 jährige ununterbrochene Tätigkeit als Funktionär im Verein oder Gau oder  
20 jährige Teilnahme an Rundenwettkämpfen

Pro angefangene 50 Mitglieder kann ein Verein ein Ehrenzeichen in Silber oder  
Gold beantragen. Verleihung der Ehrenzeichen durch den Gau bei der  
Gauhauptversammlung

Anträge sind spät. 14 Tage vor der Gauhauptversammlung beim Referenten für  
Ehrungen einzureichen.

Die Anträge werden durch den Ehrungsausschuß bearbeitet.

Ehrenzeichen für 25, 40, 50 und 60 Jahre Mitgliedschaft eines  
Vereinsmitgliedes beim BSSB oder DSB müssen ebenfalls schriftlich beim  
Referenten für Ehrungen beantragt werden.

Dazu Name, Geb.Datum, Mitglied seit, des zu Ehrenden angeben.

Diese Ehrungen werden von den Vereinen selbst bei bestimmten Anlässen  
(Generalversammlung) an die zu Ehrenden ausgegeben.

Alle Ehrungen werden mit Urkunden ausgegeben

Das Schützenmeisteramt 2019